

Zweite Satzung zur Änderung der Hausordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 28. Februar 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Hausordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. September 2017 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 41, Nr. 2/2017, S. 41), geändert durch Satzung vom 13. Januar 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 1/2022, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Das Mitbringen von Waffen i. S. des WaffG in die Räumlichkeiten der KU, auf das Gelände der KU oder zu Veranstaltungen auf dem Gelände oder außerhalb des Geländes der KU ist grundsätzlich verboten.“

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Fundsachen

„Das Verfahren bezüglich Fundsachen regelt die Ordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zum Umgang mit Fundsachen (Fundordnung).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Dezember 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 27. Februar 2024.

Eichstätt/Ingolstadt, den 28. Februar 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 28. Februar 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Februar 2024.